

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.01.2012

Nr. 01/2012

18. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. **03643/8311-0**
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt **03643 / 831110**
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse **03643 / 831111**
Kämmerei **03643 / 831115**
Steuern **03643 / 831114**
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt **03643/831150**
Hauptamt – Ordnungsamt **03643/831170**
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**
Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: **112**
Polizeiinspektion Weimar **03643/8820**
Rettungsleitstelle **03644/50000**
Ärztl. Notdienst Weimarer Land **036459/50**

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra) 03643/7497-0
Bereitschaftsdienst 03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen) 0361/564-0
Störungsdienst 0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig 03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,
Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra
BSFM Dieter Ludwig 03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy 0151/11103887
zuständig für: Oberrnissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten
BSFM Frank-Michael Böhme 03643/421132
Fax 03643/403846, Handy 0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B.,
Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt

**Die Ausgabe Nr. 02/2012
erscheint am 11.02.2012**



Redaktionsschluß: 31.01.2012

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
VGem Grammetal	Haushaltssatzung der VGem. Grammetal für das Haushaltsjahr 2012 vom 14.12.2011	3
Bechstedtstraß	Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2012 vom 03.01.2012	4

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Grammetal beschloss am 07.12.2011 (Beschluss- Nr. 03/07/2011) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 12.12.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der VGem. Grammetal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VGem. Grammetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.025.900 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz je Einwohner für nachstehende Umlageart ist wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 119,68 €/je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.900 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Isseraoda, d. 14.12.2011 (Siegel)

gez.

A. Seelig
Vorsitzende

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.01.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Landratswahl am 22.04.2012 (ggf. Stichwahl am 06.05.2012)

Am 22.04.2012 findet die Landratswahl statt. Hierzu werden für die Wahlvorstände in den einzelnen Gemeinden wieder Wahlhelfer gesucht. Ansprechpartner für Wahlhelfer sind die Bürgermeister der Gemeinden. Sie können uns Ihre Bereitschaft auch mitteilen: Telefon: 03643/831123 oder 831120; Fax: 03643/831121 oder E-mail: vg@vg-grammetal.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung an: Name, Vorname; Geb.-Datum; Wohnanschrift; tel. Erreichbarkeit; welcher Wahlvorstand, Funktion. Eine Bereitschaftserklärung als Formular erhalten bei den Gemeinden, über die Internetseite oder direkt bei uns in Isseroda.

Sollte am 06. Mai 2012 eine Stichwahl stattfinden, weil keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat, arbeiten die Wahlvorstände in der gleichen Besetzung wie am 22. April 2012 (§ 48a Abs. 4 ThürKWO). Bitte beachten Sie diesen Umstand, falls Sie sich für eine Tätigkeit als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten.

Informationen zum Wahlvorstand

Vor jeder Wahl ist für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Die Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt der Wahlvorsteher aus dem Kreis der Beisitzenden.

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, die Beisitzer aus den Wahlberechtigten der Stimmbezirke berufen werden (§ 2 Abs. 2 ThürKWO).

Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die bei der Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Stimmbezirkes fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Der Schriftführer ist für die Führung des Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung, insbesondere die Eintragung der Stimmabgabevermerke zuständig. Weiterhin fertigt er die Wahl-niederschrift an.

Die Beisitzer führen die Aufgaben durch, die ihnen vom Wahlvorsteher übertragen sind, z. B. Ausgabe der Stimmzettel, Beobachtung der Wahlkabinen, Sortierung und Zählung der Stimmzettel. Für den Einsatz als Wahlhelfer erhalten Sie eine Entschädigung gemäß der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde. Danach erhält jeder Wahlhelfer eine Entschädigung von 30 Euro (einheitlich in allen Gemeinden geregelt).

Bekanntmachung anderer Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bie- nenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2012



Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandser-

hebung 2012 zum Stichtag 03.01.2012 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmel-**
dung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-

Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,04 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf

Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung in Isseroda wird auch in den nächsten sechs Jahren fortgesetzt

Nach dem Ergebnis der im Juni dieses Jahres durchgeführten Sozialwahl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde Ingo Torborg, der bereits seit Anfang 2000 als ehrenamtlicher Versichertenberater im Landkreis Weimarer Land tätig ist, von der Vertreterversammlung des größten bundesdeutschen Rententrägers erneut für diese Aufgabe berufen. Damit steht nun auch fest, dass weiterhin eine monatliche Sprechstunde für die Versicherten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durchgeführt wird.

Die nächsten Termine sind geplant:

im Hause der VG, Schloßgasse 19, Isseroda: Donnerstag, 2. Februar und Donnerstag, 8. März 2012

Es wird weiterhin dringend angeraten, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist Herr Torborg wie folgt erreichbar:

Telefon: 03644 – 563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr), e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 05.12.2011 (Beschluss-Nr. 02/12/2011) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 19.12.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 462.400 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 48.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2012** in Kraft.

Gemeinde Bechstedtstraß

Bechstedtstraß, d. 03.01.2012

gez.

Möller

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.01.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausge-

legt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 08.03.2011

Beschluss 01/03/2011:

Niederschriftbestätigung der Sitzung vom 21.12.2010

Beschluss 02/03/2011:

Beschluss : Konzessionsvertrag für Stromversorgung

Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

Beschluss 01/05/2011:

Niederschriftbestätigung der Sitzung vom 08.03.2011

Beschluss 02/05/2011:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss 03/05/2011:

1. Nachtrag des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2011

Gemeinderatssitzung vom 21.06.2011

Beschluss 01/06/2011:

Niederschriftbestätigung der Sitzung vom 17.05.2011

Beschluss 02/06/2011:

Nachtragshaushaltssatzung Aufhebung des Beschlusses 02/05/2011

Beschluss 03/06/2011:

Finanzplan Aufhebung des Beschlusses 03105/2011

Beschluss 04/06/2011:

Abwasserstrukturkonzept

Beschluss 06/06/2011:

Vertrag mit Forstamt zur Beauftragung zum Holzverkauf

Gemeinderatssitzung vom 16.08.2011

Beschluss 01/08/2011:

Niederschriftbestätigung der Sitzung vom 21.06.2011

Beschluss 02/08/2011:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm zu stellen, Beauftragung des Ing.-Büro Helk zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm

Gemeinderatssitzung vom 05.12.2011

Beschluss 01/12/2011:

Niederschriftbestätigung der Sitzung vom 16.08.2011

Beschluss 02/12/2011: Haushaltssatzung 2012

Beschluss 03/12/2011: Finanzplan

Beschluss 04/12/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Fläche hinter dem Russenfriedhof soll nach der Grenzfeststellung eingezäunt werden.
2. Der Gemeindeanger erhält nach Grenzfeststellung entlang der Straße „Am Friedhof“ eine Leitplanke.
3. Parkflächen auf der Straße „Am Friedhof“ (Spielstraße) werden an den Grundstücken Nr. 60/2 und 27/2 durch Markierung festgelegt.

Nichtamtlicher Teil

Verpachtung der Gemeindeschänke in Bechstedtstraß im Weimarer Land zum baldmöglichsten Termin

Die Gemeindeschänke ist 1996 umgebaut und renoviert worden und besteht aus:

- Gaststube mit ca. 35 Sitzplätzen
- Saal mit Anbau für ca. 150 Personen
- Bowlingbahn mit 2 Wettkampfbahnen
- Bauernstube mit ca. 40 Sitzplätzen
- Parkplätze
- eine 4-Raum-Whg. von ca. 95 m² mit Balkon.



Bestuhlung in Gaststube und Saal sowie eine großzügige Küche mit mod., vollst. Einrichtung sind vorhanden.

Auf dem Grundstück befindet sich eine angelegte Terrasse und Garage.

Gewerberäume und Wohnung werden nur zusammen verpachtet.

- ⇒ Anfragen bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Tel. 03643/831142
- ⇒ Gemeinde Bechstedtstraß, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda, 0173/9332252

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Daasdorfer,

ein arbeits- und ereignisreiches Jahr 2011 liegt hinter uns.

Als Bürgermeister unserer Gemeinde möchte ich den Jahresanfang zum Anlass nehmen, mich bei allen Bürgern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt den vielen freiwilligen Helfern, die im zurückliegenden Jahr durch ihr Wirken in unserer Gemeinde das Dorfleben belebten sowie dem gemischten Chor Daasdorf-Gaberndorf, der Kirchgemeinde, dem Goldwing-Club Thüringen und dem Heimat- und Feuerwehrverein.

Allen Daasdorfern wünsche ich nun – auch im Namen des Gemeinderates – ein Jahr 2012 voller Gesundheit und Schaffenskraft.

Ihr Bürgermeister Matthias Scheit

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzungen am 12.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/12/2011:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/12/2011:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2011 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 03/12/2011:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Genehmigung einer 2.

Grundstückszufahrt zum Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück Nr.: 214 ab.

Beschluss Nr. 04/12/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Pacht für die Kegelbahnanlage Hopfgarten, Tiefer Weg 15, an den KSV Hopfgarten 1978 e.V. zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt einen Pachtvertrag mit dem KSV Hopfgarten 1978 e.V. mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen. Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht gekündigt wird.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start in das Jahr 2012 hatten und wünsche jeden einzelnen viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Trotz des regnerischen und nicht unbedingt winterlichen Wetters wurde unser 2. Weihnachtsmarkt am 03. Dezember 2011 dank der vielen helfenden Hände und der zahlreichen Gäste aus Nah und Fern wieder ein voller Erfolg. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Standbetreibern und sonstigen Mitwirkenden für ihr Engagement bedanken. Besonders erfreulich war aus meiner Sicht, dass sich ausnahmslos alle Vereine aus Hopfgarten in den Dienst der Gemeinschaft stellten und den Besuchern angenehme Stunden bescherten. Zur Nachbereitung des Weihnachtsmarktes, möchte ich die verantwortlichen Standbetreiber und Vereinsvorsitzenden am **31.01.2012** um 19:30 Uhr zu einer Besprechung in die Gaststätte „Zur Weintraube“ einladen.

Bei der Terminabsprache zur Rentnerweihnachtsfeier im Landgasthof Isseroda sind leider Missverständnisse aufgetreten. Dies hat dazu geführt, dass die Weihnachtsfeier entgegen meinen Ankündigungen bereits am 07. Dezember 2011 stattgefunden hat. Ich bitte dies zu entschuldigen. Für die dennoch zahlreich anwesenden Rentner wurde ein buntes Programm, gutes reichhaltiges Essen und interessante Gespräche mit den Bürgern anderer Gemeinden geboten.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **02.02.2012** statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

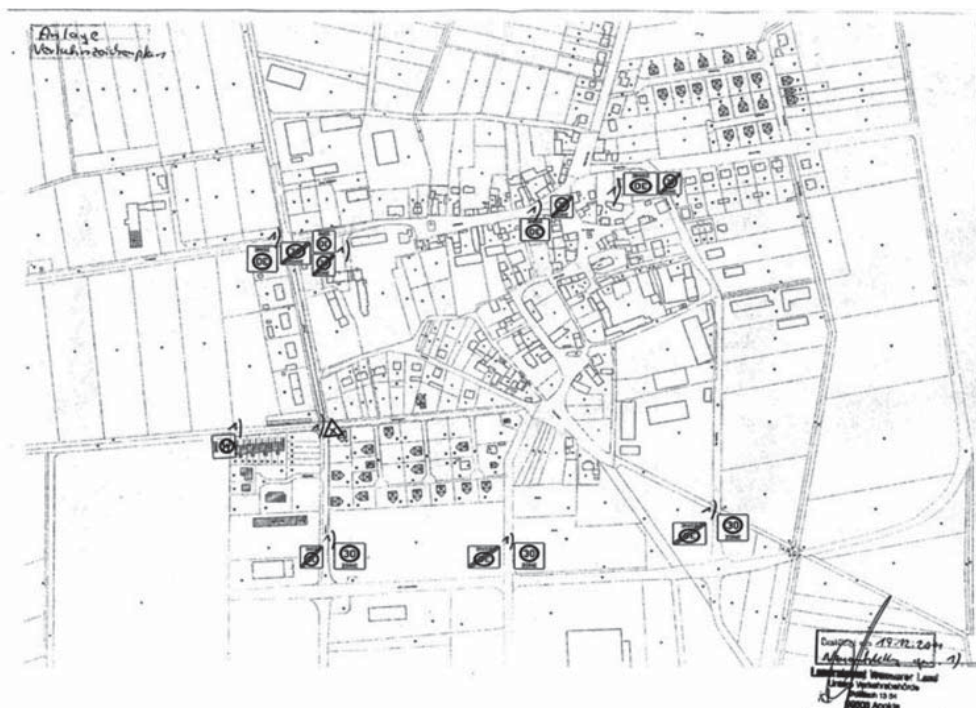
Verkehrskonzept

Nach langer Zeit ist nun die verkehrsrechtliche Anordnung über die Tempo-30-Zone für den gesamten Ortskern zwischen Schlossgasse und Junkes-Straße, sowie einschließlich Lindenweg und Troistedter Weg ergangen (siehe Plan).

Das bedeutet in diesem Bereich das Inkrafttreten einiger verkehrsrechtliche Änderungen (Parken, Vorfahrt u.e.a.) und das Verschwinden von Verkehrszeichen.

Nach Ermittlung des Arbeitsumfanges und der entsprechenden Ausschreibung wird zügig mit der Umsetzung begonnen.

Ich möchte Sie deshalb jetzt schon von den bevorstehenden Änderungen informieren.



Wahlhelfer gesucht

Für die Landratswahl am 22.04.12 suche ich Wahlhelfer, die mir bei der Durchführung der Wahl zur Seite stehen.

Anmeldungen bitte unter E-Mail: gemeinde-issseroda@vg-grammetal.de.

Weitere Informationen zum Wahlvorstand finden Sie auf Seite 2.

Lober

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Neujahrswünsche 2012

Das Jahr 2012 ist bereits ein paar Tage alt, aber ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, allen Einwohnern von Isseroda für das vor uns liegende Jahr alles Gute, persönlichen Erfolg und vor allem Gesundheit zu wünschen.

Die Feiertage sind vergangen und der Alltag hat wieder Einzug gehalten. Die guten Vorsätze sind hoffentlich alle noch aktuell.

Rückblickend für das Jahr 2011 ist die Gründung der Stiftung Isseroda bemerkenswert. Damit soll versucht werden, das gesellschaftliche Leben und Infrastrukturprojekte in der Gemeinde in Zeiten kommunaler Finanzknappheit voran zu bringen. Ich hoffe, dass dieses Jahr dahingehend sichtbare Ergebnisse entstehen und die geplanten Projekte begonnen werden können

Lober

Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011

Beschluss-Nr. 110/34/2011:

Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2011

Das Protokoll wurde mehrheitlich genehmigt.

Beschluss-Nr. 111/34/2011:

Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie Mönchenholzhausen

Der Gemeinderat beschloss die Kategorisierung der Deponie Mönchenholzhausen, vergibt ein Gutachten zur Standsicherheitsein-

schätzung mit Risikobetrachtung und lässt einen Änderungsantrag für eine Rekultivierungsanordnung erstellen.

Beschluss-Nr. 112/34/2011:

Aufhebung Beschluss 17/2004 vom 27.4.2004

Aus rechtlichen Gründen musste ein Beschluss des Gemeinderats von 2004 aufgehoben werden.

Beschluss-Nr. 113/34/2011:

Offene Forderung des AVV aus dem Umlagebescheid vom 12.12.2005

Dem AVV stand aus einem Bescheid noch eine Forderung zu, die im letzten Jahr beglichen wurde.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Durch das Ausscheiden von Frau Fronek (CDU) aus dem Gemeinderat war es notwendig, einen Nachrücker zu verpflichten. Herr Kaufmann (CDU) aus Obernissa hat mit Erklärung vom 15.12.2011 die Berufung in den Gemeinderat angenommen. Die Verpflichtung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung, die voraussichtlich am 17.1.2012, 19.30 Uhr in Mönchenholzhausen, Gasthaus „Mönchskrug“ stattfindet. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg
--

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra am 01.03.2012 um 19.30 Uhr in der Sparte Nohra

Hiermit möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2012 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Gerhard Kirst
Ortsbürgermeister Nohra

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

108/2011: Der Tagesordnung wird zugestimmt.

109/2011: Der Niederschrift v. 10.11.2011 wird zugestimmt.

110/2011:

Zustimmung zum Bauantrag (Bau Zufahrt) Ortsteil Utzberg Flur 3, 391/28

111/2011:

Antrag auf Einleitung des Regenwassers vom Grundstück 106/12

& 106/13 Nohra (Troistedter Weg) in den Oberteich Nohra: Der Gemeinderat beschließt, dass gemeindliches Einvernehmen.

112/2011:

Der Gemeinderat Nohra beschließt die Berufung von 5 Vorstandsmitgliedern zur Gründung der Stiftung Landschaftspark.

1. Bürgermeister Herr Andreas Schiller als Vertreter der Gemeinde

Nohra; 2. Herr Prof. Albrecht von Massow als stellv. OT-BM Ulla und OT-Rat Ulla; 3. Herr Torsten Schneider als Gemeinderat der Gemeinde Nohra; 4. Herr René Kästner als Gemeinderat der Gemeinde Nohra und Vorsitzender der Arche Nohra; 5. Herr Ulrich Lauterbach als Vertreter des Ortsvereines Ulla

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr 2012 begrüßt uns sehr stürmisch nach ein paar ruhigen Tagen zwischen Weihnachten und Silvester. Der bisher ausgebliebene Schnee verschafft mir etwas Zeit zum analytischen Arbeiten... und zur Aufarbeitung von Dingen, die sonst der allgemeinen Hektik nachgeordnet werden...

Für die auch in diesem Jahr zahlreich eingegangenen guten Wünsche zum neuen Jahr möchte ich mich bedanken und die Wünsche herzlich erwidern. Eine besondere Freude sind für mich wieder die Grüße von unseren Partnergemeinden Viitasaari und Kolbsheim an alle Einwohner der Einheitsgemeinde Nohra, die ich hiermit an alle weiterleiten möchte... Von Viitasaari kam kurz vor Weihnachten auch noch eine offizielle Einladung zu einem Besuch in diesem Sommer. Interessenten an der Teilnahme einer Busfahrt von Nohra nach Viitasaari in der Zeit vom 13.08. bis 23.08.2012 melden sich bitte bis zum 20.02.2012 beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrenstraße 34, Handy 01723445497. Bei der Teilnahme von 45 Personen werden die Reisekosten ca. 600,- € pro Person betragen. Nähere Informationen über die Besuche in Viitasaari können Sie gerne auch bei Herrn Rolf Feustel, Handy 01723710264 oder auch bei Familie Schramm in Ulla erfragen. Die konkrete Routenplanung läuft noch, aber es werden über 2000 km mit Bus und Fähre zurückgelegt.

Ansonsten dürfen wir weiterhin gespannt sein, was das Jahr 2012 bringen wird. Allein die Ankündigung vom Ende der Welt am 21. Dezember verbreitet unbehagen, sollte aber in die Sammlung der bisherigen Weltuntergangstermine eingereiht werden und ansonsten als Anregung zu Gesprächen an den Stammtischen über die Entwicklung der Welt im Allgemeinen und im Besonderen genutzt werden... Der Gemeinderat wird die sich jeweils ergebenden ernsthaften Anforderungen beraten und nach bestem Wissen und Gewissen notwendige Entscheidungen treffen.

Für die Aktivitäten in den Vereinen und in den Interessengruppen wünsche ich weiterhin gutes Gelingen und Erfolg. Die Ortschronisten Nohra möchten alle Interessenten zur jährlichen Jahresversammlung am 18. Februar 2012 in den Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Herrenstraße 34 einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Liebe Gäste, liebe Freunde,

liebe Einwohner von Nohra, Ulla, Obergrunstedt und Ulla,

hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer Chronisten Jahresversammlung einladen, die wir am 18. Februar 2012, um 15.00 Uhr, im Klassenzimmer der ehemaligen Schule Nohra, Herrenstraße 34 durchführen wollen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie daran teilnehmen würden, denn damit beweisen Sie uns, dass Sie an der Geschichte unseres Ortes interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen das Ortschronisten-Team

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 16.08.2011

Beschluss 01/17/11:

Die Niederschrift der 15. GR-Sitzung vom 05.05.2011 - öffentlicher Teil - wird genehmigt

Beschluss 02/17/11:

Die Niederschrift der 16. GR-Sitzung vom 07.06.2011 - öffentlicher Teil - wird genehmigt

Beschluss 03/17/11:

Der GR beschließt die Zuzahlung von 1.016,89 € Eigenmittel bezüglich einer Vereinbarung über die Durchführung einer 1. EURO-Jobmaßnahme - Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16. Abs. 3 SGB II zwischen der Gemeinde Ottstedt am Berge (Auftraggeber) und Umweltprojekt- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (UPD mbH) (Maßnahmeträger)

Beschluss: 04/17/11:

Der GR beschließt den vorliegenden Bauantrag (Flurstück 369/3) und gibt die Zustimmung des Antrages auf Abweichung vom B-

Plan. Das Carport muss mind. 75 cm von der Straßenkante entfernt erbaut werden. Eine Ausfahrt über den anliegenden Fußweg (südlich) wird nicht genehmigt.

Beschluss: 05/17/11:

Der GR beschließt die Vergabe „Straßensanierung“ an die Firma ARKUS Bau GmbH zu vergeben.

Beschluss: 06/17/11:

Bei der Neuverpachtung der gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen werden vorrangig gemeindeansässige Landwirte berücksichtigt. Erst wenn innerhalb der Gemeinde kein Interesse besteht, können andere Interessenten berücksichtigt werden. Grundlage der Pachtpreisfestlegung bildet das aktuelle Pachtregister vom LWA Sömmerda. Der Beschluss 08/09/2010 wird aufgehoben.

Beschluss: 07/17/11:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an den Pächter E. Kögler. Eine vorliegende Flurstücksliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: 08/17/11:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an

den Pächter Torsten Fleischhauer. Eine vorliegende Flurstücksliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: 09/17/11:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an den Pächter Ingolf Thiele. Eine vorliegende Flurstücksliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:10/17/11:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an den Pächter „Agrarproduktion Niederzimmern GmbH“. Eine

vorliegende Flurstücksliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: 11/17/11:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an den Pächter Hans-Werner Fleischhauer. Eine vorliegende Flurstücksliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: 12/17/11:

Wenn die Agrargenossenschaft Niederzimmern GmbH mit den angebotenen Pachtflächen nicht einverstanden ist, werden diese Flächen unter den Pächtern Ingolf Thiele, Torsten Fleischhauer aufgeteilt.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

15.01. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 22.01. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
 29.01. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 02.02. 18.00 Uhr Regional-GD zu Lichtmess in Hopfgarten
 12.02. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

Frauenkreis: 07.02., 06.03., 03.04., 08.05., 06.06. jeweils 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hopfgarten

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht: 16.01., 30.01., 20.02., 27.02. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

Vorkonfirmandenunterricht: 10.01., 24.01., 14.02., 28.02. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten



Tatü Tata – Die Sohnschter Narren sind wieder da

Nach nun 27 erfolgreichen und tollen Jahren geht der Sohnstedter Karnevalsverein in seine 28-igste Saison. Unter dem Motto „Tatü Tata – Die Sohnschter Narren sind wieder da“ werden wir erneut unsere Fans und Gäste mit einigen Schmankerln für die Lachmuskeln begeistern und verwöhnen. Die Highlight's aus dem letzten Jahr wollen wir wieder toppen. Dazu zählten unter anderen die Teilnahme am Erfurter Karnevalsumzug (wir sind am 19.02.2012 wieder dabei), Gastauftritte beim Schloßvippacher Carnevals Verein, AFC Apolda und natürlich unser völlig stimmungsgeladenes Programm. Zur Tradition ist es schon geworden, dass wir eigens für unsere befreundeten Karnevalsvereine eine extra Prunksitzung veranstalten (14.01.2012). Hierzu erwarten wir den Schloßvippacher Carnevalsverein, Eckstedter Karnevalsverein, Karnevalsclub Niederzimmern, AFC Apolda, Gebeseer Carnevals Club sowie den nahegelegenen Hayner Karnevalsverein. Natürlich sind zu dieser Veranstaltung auch alle anderen Gäste herzlich willkommen. Seit dem letzten Jahr werden wir vom „Fire Fox Discoteam“ begleitet. Unsere Zusammenarbeit sorgte schon im letzten Jahr für Party, Spaß und Stimmung nonstop. Dies wird auch in der kommenden Saison so sein. Um alle geplanten Veranstaltungen im Jahr 2012 durchführen zu können, benötigen wir unsere Sponsoren, den wir auf diesen Weg herzlichen Dank sagen. Auch in diesem Jahr haben wir wieder einige Jubilare. Wir bedanken uns bei Klinkert Günter für 25 Jahre, Wagner Alexander und Günther Tomas für 20 Jahre, Busch Silke, Busch Volker, Klinkert Sarah und Klinkert Michele' für 15 Jahre, Himmelreich Silvio für 10 Jahre Mitgliedschaft.



Zu unseren Veranstaltungen am 11.02.2012 und 18.02.2012 besteht wieder die Möglichkeit eines Bustransfers zum Veranstaltungsort und zurück. Die jeweiligen Abfahrtszeiten erfahren Sie beim Kartenkauf. Dieser erfolgt über Günter Klinkert unter 036203-50277.

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

- 14.01.2012 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit befreundeten Vereinen)
- 11.02.2012 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 18.02.2012 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 19.02.2012 Teilnahme am Erfurter Karnevalsumzug

Enrico Klinkert, Sohnstedter Karnevalsverein 1984 e.V., Pappelweg 5, 99102 Klettbach

Tel.: 036209-41102, Funk: 0172-3759217

E-Mail: sohnstedter-karnevalsverein@arcor.de



Fasching in Niederzimmern

*Hollywood ein Irrenhaus
beim FCN
sieht das nicht anders aus!*

Kartenverkauf

am Donnerstag dem 19.01.2012 17.00-18.00 Uhr in der Schenke



für folgende Veranstaltungen :

04.02.2012 um 20.11 Uhr 11.02.2012 um 20.11 Uhr

12.02.2009 um 16.00 Uhr



Erleben Sie in der 5.Jahreszeit den Karneval in Hayn

**BEIM HKV IST NARRENZEIT
JUBEL, TRUBEL, HEITERKEIT^{oo}**



so lautet das Motto unserer diesjährigen Festsitzungen.
Der HKV hat für Sie, liebe Karnevalsfreunde, ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Zu unseren Veranstaltungen
am **Sa 04.02.2012; Sa 11.02.2012; Fr 17.02.2012; Sa 18.02.2012**
in der Narrhalla zu Hayn, jeweils um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

Kartenvorbestellungen werden gern von Günter Hofter unter Tel. 036209/40263 entgegen genommen.

Der Kartenvorverkauf, sowie die Abholung der bestellten Karten,
erfolgt am 21.01.2012, von 15-16.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hayn.

Restkarten können wie gewohnt, bei Gabi Jahn Tel. 036209/40522,
oder an der Abendkasse erworben werden.

Bis zu unserem Wiedersehen grüßt der HKV – Helau

Katrin Schreiber, Präsidentin des HKV



Tourenplan 2012

Januar, Februar, März, April



Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40 251 989 (11:00 - 18:00 Uhr)
 Tel. Büro: 03644 / 650 302 (10:00 - 15:00 Uhr)
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

In den Schulferien entfallen alle Termine an den Schulen.

Wochentag	Datum				Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Mittwoch	11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	17:20 – 18:00	Ulla
Donnerstag	12.01.	09.02.	08.03.	05.04.	15:00 – 15:30	Hopfgarten
					15:40 – 16:10	Utzberg
					16:20 – 17:05	Bechstedtstraß
					17:10 – 18:10	Isseroda
Mittwoch	18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	15:30 - 16:10	Sohnstedt
					16:15 - 16:50	Obernissa
					17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	19.01.	16.02.	15.03.	12.04.	15:00 - 16:30	Niederzimmern
					16:35 - 17:20	Ottstedt
					17:25 - 18:10	Daasdorf a. B.
Freitag	20.01.	17.02.	16.03.	13.04.	15:45 - 16:20	Troistedt
					16:30 - 17:15	Nohra
					17:35 - 18:00	Obergrunstedt
Freitag	27.01.	24.02.	23.03.	20.04.	15:40 - 16:10	Eichelborn
					16:20 - 17:00	Hayn

Allen Jubilaren » Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Cattus, Anneliese
 Teichmann, Manfred

zum 92. am 11.01.
 zum 75. am 14.01.

Hopfgarten

Grau, Gerhard
 Gehre, Bernt
 Straube, Ilse
 Härdrich, Marianne
 Weinschenk, Egon
 Müller, Brigitte
 Schunke, Ingeborg
 Franke, Erhard

zum 70. am 01.01.
 zum 65. am 03.01.
 zum 92. am 11.01.
 zum 75. am 18.01.
 zum 80. am 20.01.
 zum 65. am 26.01.
 zum 70. am 29.01.
 zum 75. am 31.01.

Isseroda

Felgentrebe, Ingrid
 Fritschka, Horst
 Friedrich, Anneliese

zum 70. am 15.01.
 zum 75. am 21.01.
 zum 75. am 23.01.

Mönchenholzhausen

Franke, Helmut

zum 65. am 02.01.

Schäddrich, Wolf-Dietrich

zum 65. am 12.01.
 Müller, Rita
 zum 75. am 15.01.
 Aschbrenner, Monika
 zum 70. am 16.01.
 Hochheim, Anneliese
 zum 80. am 10.02.
 Holzinger, Hans-Jürgen
 zum 65. am 01.02.

Mönchenholzhausen/OT Hayn

Hofter, Günter zum 70. am 27.01.

Niederzimmern

Wollmerstädt, Ernst
 zum 96. am 22.01.
 Karl, Doris
 zum 65. am 29.01.
 Burggraf, Werner
 zum 80. am 11.02.
 Fiedler, Helmut
 zum 75. am 04.02.

Nohra/OT Ulla

Vocke, Olivia zum 65. am 03.01.
 Czernohorsky, Ursula
 zum 65. am 08.01.

Ottstedt a.B.

Hage, Hartmut zum 80. am 23.01.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Hella und Klaus Hoyer am 27.01. aus Bechstedtstraß

Karin und Otto Hedicke am 20.01. aus Hopfgarten

Helga und Erich Herold am 27.01. aus Mönchenholzhausen/OTHayn

Ilona und Hans Hötzel am 10.02. aus Mönchenholzhausen

Entsorgungsplan 2012

Tourenplan Hausmüll					Tourenplan Sammlung Altpapier				
ungerade Woche Montag	ungerade Woche Dienstag	gerade Woche Dienstag	ungerade Woche Mittwoch	gerade Woche Freitag	Dienstag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	
Bechsteds- straß, Isseroda, Obergrun- stedt, Utzberg, U-N-O Gewerbegeb.	Daasdorf a.B., Hopfgarten, Niederzim- mern, Troistedt, Ulla	Mönchen- holz- hausen und Ortsteile	Ottstedt a. B.	Nohra	Hopfgarten, Niederzim- mern, Utzberg	Troistedt	Bechsteds- straß, Isseroda, Obergrun- stedt, Nohra, Ulla, U-N-O Gewerbegebiet	Mönchenholz- hausen und Ortsteile	
02 Jan	03 Jan	10 Jan	04 Jan	13 Jan	03 Jan	10 Jan	04 Jan	13 Jan	
16 Jan	17 Jan	24 Jan	18 Jan	27 Jan	07 Feb	14 Feb	08 Feb	10 Feb	
30 Jan	31 Jan	07 Feb	01 Feb	10 Feb	06 Mrz	13 Mrz	07 Mrz	09 Mrz	
13 Feb	14 Feb	21 Feb	15 Feb	24 Feb	03 Apr	10 Apr	04 Apr	05 Apr	
27 Feb	28 Feb	6 Mrz	29 Feb	09 Mrz	02 Mai	08 Mai	02 Mai	04 Mai	
12 Mrz	13 Mrz	20 Mrz	14 Mrz	23 Mrz	05 Juni	12 Juni	06 Juni	01 Juni	
26 Mrz	27 Mrz	03 Apr	28 Mrz	07 Apr	03 Juli	10 Juli	04 Juli	29 Juni	
10 Apr	11 Apr	17 Apr	11 Apr	20 Apr	07 Aug	14 Aug	08 Aug	27 Juli	
23 Apr	24 Apr	02 Mai	25 Apr	04 Mai	04 Sep	11 Sep	05 Sep	24 Aug	
07 Mai	08 Mai	15 Mai	09 Mai	18 Mai	02 Okt	09 Okt	04 Okt	21 Sept	
21 Mai	22 Mai	29 Mai	23 Mai	01 Juni	06 Nov	13 Nov	07 Nov	19 Okt	
04 Juni	05 Juni	12 Juni	06 Juni	15 Juni	04 Dez	11 Dez	05 Dez	16 Nov	
18 Juni	19 Juni	26 Juni	20 Juni	29 Juni				14 Dez	
02 Juli	03 Juli	10 Juli	04 Juli	13 Juli	Auskünfte zur Entsorgung von Abfällen erhalten Sie von: Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbh (EGW) Tel.: 03644/504380 Fax: 036452/72424				
16 Juli	17 Juli	24 Juli	18 Juli	27 Juli					
30 Juli	31 Juli	07 Aug	01 Aug	10 Aug					
13 Aug	14 Aug	21 Aug	15 Aug	24 Aug					
27 Aug	28 Aug	04 Sept	29 Aug	07 Sep					
10 Sep	11 Sep	18 Sep	12 Sep	21 Sep					
24 Sep	25 Sept	02 Okt	26 Sep	05 Okt					
08 Okt	09 Okt	16 Okt	10 Okt	19 Okt					
22 Okt	23 Okt	30 Okt	24 Okt	02 Nov					
05 Nov	06 Nov	13 Nov	07 Nov	16 Nov					
19 Nov	20 Nov	27 Nov	21 Nov	30 Nov					
03 Dez	04 Dez	11 Dez	05 Dez	14 Dez					
17 Dez	18 Dez	19 Dez	19 Dez	28 Dez					
31 Dez		27 Dez							

Entsorgung der gelben Säcke 2012														
Gemeinde	Tag													
Troistedt	gerade Woche Dienstag	10. 01.	24. 01.	07. 02.	21. 02.	06. 03.	20. 03.	03. 04.	17. 04.	02. 05.	15. 05.	29. 05.	12. 06.	26. 06.
		10. 07.	24. 07.	07. 08.	21. 08.	04. 09.	18. 09.	02. 10.	16. 10.	30. 10.	13. 11.	27. 11.	11. 12.	27. 12.
Ulla	ungerade Woche Donnerstag	05. 01.	19. 01.	02. 02.	16. 02.	01. 03.	15. 03.	29. 03.	12. 04.	26. 04.	10. 05.	24. 05.	07. 06.	21. 06.
		05. 07.	19. 07.	02. 08.	16. 08.	30. 08.	13. 09.	27. 09.	11. 10.	25. 10.	08. 11.	22. 11.	06. 12.	20. 12.
Mönchenholzhausen und Ortsteile	gerade Woche Donnerstag	12. 01.	26. 01.	09. 02.	23. 02.	08. 03.	22. 03.	05. 04.	19. 04.	03. 05.	18. 05.	31. 05.	14. 06.	28. 06.
		12. 07.	26. 07.	09. 08.	23. 08.	06. 09.	20. 09.	04. 10.	18. 10.	01. 11.	15. 11.	29. 11.	13. 12.	27. 12.
Bechstedsstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a.B., U-N-O Gewerbegebiet, Utzberg	ungerade Woche Freitag	06. 01.	20. 01.	03. 02.	17. 02.	02. 03.	16. 03.	30. 03.	13. 04.	27. 04.	11. 05.	25. 05.	08. 06.	22. 06.
		06. 07.	20. 07.	03. 08.	17. 08.	31. 08.	14. 09.	28. 09.	12. 10.	26. 10.	09. 11.	23. 11.	07. 12.	21. 12.
Ansprechpartner:		MDL, Betriebsstätte Jena, Service-Tel. 0800-1 37 36 35												